

Sonder-Antragsformular Wohnbeihilfe

Gültig bis 31. Juli 2020

LAND KÄRNTEN

An das **Amt der Kärntner Landesregierung**

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit – Wohnbeihilfe
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Erstantrag Wohnungswechsel Weitergewährung

Eingangsstempel Land Kärnten

Geschlecht: männlich weiblich

Familienname:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

2. Angaben zum Haushalt und Einkommen aller Personen, von denen die Wohnung genutzt wird:

¹ ledig, in Lebenspartnerschaft, verheiratet, geschieden, verwitwet. Eine Lebenspartnerschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung bestehen. Dies wird widerleglich angenommen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind.

2 zur antragstellenden Person

* bei Berechnung der Wohnbeihilfe auf Basis des Einkommens des letzten Jahres: Nachweis des gesamten Einkommens des Jahres 2019 (z. B. Lohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Jahreslohnzettel PVA, AMS-Bezugsbestätigung, GKK/ÖGK (Krankengeld) Mindestsicherung, erhaltender Unterhalt, Stipendien, REHA-Geld etc.) und gegebenenfalls geleistete Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge als Zahlungsnachweis ausreichend).

* bei Berechnung der Wohnbeihilfe auf Basis des laufenden Einkommens ist **zusätzlich** der Nachweis des Einkommens des letzten Monats erforderlich (Nachweis des Bezugs des Einkommens des letzten Monats oder Kontoauszug). Hinweis: Auch Wohnbeihilfen von zur Einkommenssteuer veranlagten selbstständig erwerbstätigen Personen können bis zum 31.07.2020 mit dem Einkommen des letzten Monats berechnet werden.

Eidesstattliche Erklärung – befristet möglich bis 31. Juli 2020 (Sonderregelung-Corona-Covid 19)

- Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass es ihm/ihr derzeit nicht möglich ist, unten genannte Antragsunterlagen laut Beiblatt A (Ausnahme: gekennzeichnete Pflichtbeilagen laut Beiblatt A sind jedenfalls beizubringen) bei Antragseinbringung als Nachweis vorzulegen.
- Untenstehende Angaben bezüglich aller Haushaltsangehörigen im Mietobjekt erfolgen daher als eidesstattliche Erklärung des/der AntragstellerIn.

Bitte Zutreffendes mit ja ankreuzen. Bei Beantwortung mit ja, sind die Zusatzangaben auszufüllen.

a) Richtigkeit der Geburtsdaten aller haushaltsangehörigen Personen und Vollständigkeit der Angabe:

Ja

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort

Weitere Personen:

Sämtliche oben angeführten haushaltsangehörigen Personen sind im gegenständlichen Mietobjektmeldeamtlich hauptwohnsitzgemeldet.

Ja

b) Richtigkeit der Heiratsdaten (Vor- und Nachnahme des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners):

Ja

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
-------------------	--------------	------------

c) Schulbesuch von haushaltsangehörigen Kindern ab dem 15. Lebensjahr:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name und Geburtsdatum des 1. haushaltsangehörigen Kindes

Name und Geburtsdatum des 2. haushaltsangehörigen Kindes

Name und Geburtsdatum des 3. haushaltsangehörigen Kindes

Name und Geburtsdatum des 4. haushaltsangehörigen Kindes

Weitere haushaltsangehörige Kinder

d) Erwachsenenvertretung:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des/der ErwachsenenvertreterIn

Zustelladresse des/der ErwachsenenschutzvertreterIn

e) Bezug von Familienbeihilfe:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name und Geburtsdatum des 1. Kindes

Name und Geburtsdatum des 2. Kindes

Name und Geburtsdatum des 3. Kindes

Name und Geburtsdatum des 4. Kindes

Weitere Kinder

Anmerkung: der Familienbonus wird nicht berücksichtigt!

f) Behinderung des/der AntragsstellerIn von 50% und höher:

Ja

Nein

g) Der Antragsteller ist Lehrling oder haushaltsangehöriger Lehrling:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name und Geburtsdatum des haushaltsangehörigen Lehrlings

Lehrbetrieb und Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung 2019

Lehrbetrieb und Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung 2020

Weitere Namen (und Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung 2019/2020)

h) Der Antragsteller ist StudentIn?

Ja

Nein

Wenn ja:

Names des Studenten/der Studentin

Höhe der Studienbeihilfe 2019

Höhe der Studienbeihilfe 2020

i) Werden weitere Wohnkostenbeihilfen (z. B. Heeresversorgungsamt) gewährt?

Ja

Nein

Wenn ja:

BezieherIn/Name

Höhe der Wohnkostenbeihilfe 2019

Höhe der Wohnkostenbeihilfe 2020

j) Bei pauschalierten Landwirten/innen

Einkommen laut Einheitswertbescheid vom

Zahl

Höhe des Einheitswertes

k) Bezug von Mindestsicherung durch Antragsteller und/oder haushaltsangehörige Personen:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des Empfängers

Bezug 2019 (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Bezug 2020 (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

I) Bezug von Grundversorgung durch Antragsteller und/oder haushaltsangehörige Personen:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des Empfängers

Bezug 2019 (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Bezug 2020 (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

m) Bezug von Wochengeld durch Antragsteller und/oder haushaltsangehörige Personen:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des Empfängers

Bezug (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Name des Empfängers

Bezug (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Name des Empfängers

Bezug (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Name des Empfängers

Bezug (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Weitere Personen

n) Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch Antragsteller und/oder haushaltsangehörige Personen:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des Empfängers

Bezug (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Name des Empfängers

Bezug (Höhe)

Dauer des Bezuges: von – bis

Weitere Personen

o) Zu leistende Unterhaltszahlungen durch AntragstellerIn und/oder Haushaltsangehörige:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des Unterhaltsverpflichteten

1. Kind: Name, Geburtsdatum und Adresse des Unterhaltsberechtigten

Höhe 2019

Höhe 2020

2. Kind: Name, Geburtsdatum und Adresse des Unterhaltsberechtigten

Höhe 2019

Höhe 2020

3. Kind: Name, Geburtsdatum und Adresse des Unterhaltsberechtigten

Höhe 2019

Höhe 2020

4. Kind: Name, Geburtsdatum und Adresse des Unterhaltsberechtigten

Höhe 2019

Höhe 2020

Weitere Kinder

p) Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Haushaltsangehörige:

Ja

Nein

Wenn ja:

Name des 1. Unterhaltsberechtigten/empfängers im gemeinsamen Haushalt

Höhe 2019

Höhe 2020

Name des 2. Unterhaltsberechtigten/empfängers im gemeinsamen Haushalt

Höhe 2019

Höhe 2020

Weitere Unterhaltsberechtigte/empfänger im gemeinsamen Haushalt

Ich nehme zur Kenntnis, dass Prüfungen der Angaben durchgeführt werden, weiters Nachweise nach Auslaufen der Sonderregelung-Corona-Covid 19 nachgefordert werden können und

- vorsätzliche Falschangaben
- vorsätzliches Verschweigen förderungsrelevanter Tatsachen
- schuldhafte Unterlassung der Meldepflichten nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz, zu Rückforderungsansprüchen des Landes Kärnten führen.

Ich bestätige eidesstattlich, obige Angaben nach bestem Wissen getätigten zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift

3. Angaben zum Vermögen des/der AntragstellerIn:

Sind Sie Eigentümer oder Miteigentümer an einem Grundstück, einem Wohnhaus, oder einer Eigentumswohnung?

Ja Nein

Wenn ja, um was handelt es sich:

Grundstück Wohnhaus Eigentumswohnung

Bitte geben Sie die Adresse des Objektes an

4. Bankverbindung:

Im Falle einer Gewährung einer Wohnbeihilfe ersuche ich um Überweisung auf:

mein eigenes Konto das Konto des Vermieters das Konto des Erwachsenenvertreters

IBAN

KontoinhaberIn (in Blockschrift)

5. Angaben über den/die EigentümerIn bzw. VermieterIn der Wohnung:

Firmenbezeichnung

Vor-/Zuname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Bei Genossenschaften, Gemeinden, etc. ist die Angabe der Firmenbezeichnung ausreichend.

Besteht zwischen VermieterIn und MieterIn ein **Verwandtschaftsverhältnis** oder eine **Lebensgemeinschaft**?

- Ja Nein

Wenn ja, welches

6. Angaben zur Wohnung und monatlichen Mietkosten, jeweils brutto:

Die Nutzfläche der
Wohnung beträgt in m²

Werden einzelne Räume untervermietet?

- Ja Nein

Wenn ja, welche?

Mietzins brutto:

+ Betriebskosten brutto:

+ Heizkosten brutto:

= **Gesamtmiete brutto:**

Zum Nachweis der Mietkosten bei gemeinnützigen Bauträgern und Gemeinden bitte die aktuelle Mietvorschreibung beigeben.
In allen anderen Fällen ist ein Nachweis über die Zusammensetzung der aktuellen Mietkosten erforderlich, z. B. Kopie des Mietvertrags oder Mietkostenabrechnung.

Die Heizkosten sind in den Betriebskosten enthalten?

- Ja Nein

Die Stromkosten trägt der/die Mieter/in selbst?

- Ja Nein

7. Erklärung der antragstellenden Person:

Der Antrag auf Gewährung einer Wohnbeihilfe kann frühestens bei Vorliegen der **Meldung mit Hauptwohnsitz** erfolgen. Auf die Gewährung einer Wohnbeihilfe besteht **kein Rechtsanspruch**. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der WBH-Anspruch mindestens € 5,- pro Monat beträgt. Die Inhalte der Beiblätter A und B zum Antrag auf Wohnbeihilfe sind mir bekannt. Die Beiblätter sind im Internet unter <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen> abrufbar. Aufgrund der derzeitigen Situation sind bis einschließlich 31. 7. 2020 die Angaben und Beilagen entsprechend dieses Formulars auszufüllen bzw. einzureichen.

Ich nehme zur Kenntnis und stimme ausdrücklich zu, dass

- a) im Zuge der Bearbeitung meines Ansuchens und der Feststellung eines Wohnbeihilfe-Anspruchs und seiner Höhe für Zwecke der Datenermittlung, gemäß § 45 K-WBFG 2017 idGf, personenbezogene Daten, insbesondere Melde-, Einkommens- und Sozialversicherungsdaten aller in der beantragten Wohnung lebenden Personen automationsunterstützt ermittelt, überprüft und zu statistischen Zwecken innerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung gespeichert und verarbeitet werden. Ich habe das Recht, meine Zustimmung zur automationsunterstützten Datenverarbeitung zu widerrufen und nehme zur Kenntnis, dass im Falle des Widerrufs mein Antrag auf Wohnbeihilfe nicht weiter bearbeitet werden kann;
- b) die für Wohnbeihilfe zuständige Abteilung 4 – Soziale Sicherheit im Falle einer Antragstellung auf Mindestsicherung durch mich oder andere Wohnungsmitglieder verpflichtet ist, gem. § 83 K-MSG idGf Daten und Informationen aus diesem Antrag der zuständigen Behörde zu übermitteln;
- c) der Förderungsgeber gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- d) der Förderungsgeber gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt ist, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBI. I Nr. 99, idGf, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.
- e) im Falle eines Mietrückstandes eine allfällige Wohnbeihilfe direkt auf mein beim Vermieter geführtes Bestandsnehmerkonto überwiesen werden kann, sofern das Mietverhältnis dem Wohnungsgemeinnützigergesetz (WGG) unterliegt;
- f) jederzeit ohne vorherige Ankündigung durch Kontrollorgane des Landes Kärnten eine Wohnungsbesichtigung zur Überprüfung der Einhaltung der förderungsrelevanten Daten durchgeführt werden kann. Wird eine Besichtigung verwehrt, kann die Wohnbeihilfe versagt werden;
- g) durch die Bekanntgabe meiner E-Mail-Adresse Erledigungen jedweder Art seitens der Abteilung 4 – Soziale Sicherheit auch auf diesem Wege rechtsverbindlich zugestellt werden können;
- h) zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfen rückzuerstatten sind und noch nicht rückerstattete Beträge von einer neu gewährten Beihilfe einbehalten werden. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass Zuschüsse, die durch vorsätzlich herbeigeführte unrichtige Angaben oder durch bewusstes Verschweigen förderungsrelevanter Tatsachen oder durch vorsätzliches Unterlassen von Meldepflichten erlangt wurden, nicht nur zurückfordert werden, sondern dies auch strafrechtliche Folgen haben kann;
- i) die Bemessung der Wohnbeihilfe mit dem **Einkommen des letzten Monats** nur bei Anträgen möglich ist, die bis spätestens 31. 7. 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 4, eingebracht werden. **Nach 31. 7. 2020 ist eine derartige Bemessung der Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.**

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass für die Weitergewährung ab August 2020 rechtzeitig ein Antrag mit dem verlautbarten Formular einzubringen ist!

Ich erkläre eidesstattlich, dass

- a) ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und meine Angaben vollständig und richtig sind;
- b) die im Antrag angeführte Wohnung nur von mir und sämtlichen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig und als Hauptwohnsitz verwendet wird und keine weiteren Personen diese Wohnung benutzen.
- c) ich mich dazu verpflichte, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit die Aufgabe der Wohnung, die Änderung des Familienstandes und der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sowie sämtliche Tatsachen, die eine Neuberechnung der Wohnbeihilfe zur Folge hätten, unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Sachwalters/in